

Motion der vorberatenden Kommission 22.14.07 «Public Corporate Governance:**Umsetzung»:****«Genehmigungspflicht für die Einsitznahme eines Mitglieds der Regierung in ein oberstes strategisches Leitungsorgan einer Organisation mit kantonalen Beteiligung**

Die vorberatende Kommission 22.14.07 «Public Corporate Governance: Umsetzung» beantragt, dass die Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in der obersten strategischen Leitung von Organisationen mit kantonalen Beteiligung dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten ist. Damit wird der Kantonsrat in die Lage versetzt, darüber zu entscheiden, ob die Organisation strategisch so bedeutungsvoll ist, dass eine Einsitznahme der Regierung im obersten strategischen Leitungsorgan gerechtfertigt ist, soweit dies nicht in einem Spezialgesetz geregelt ist.

Die Regierung wird eingeladen, einen Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1) vorzulegen, wonach der Kantonsrat über die Einsitznahme eines Mitglieds der Regierung in ein oberstes strategisches Leitungsorgan einer Organisation mit kantonalen Beteiligung beschliesst.»

15. Januar 2015

Vorberatende Kommission 22.14.07 «Public
Corporate Governance: Umsetzung»